

Nr. 29

Seiten 203 bis 209 fehlen

Wir ordnen hiermit die Einsammlung der vorgenannten Kirchenkollekte für
Bußtag, den 21. November 1923 an.

Im Anschluß an die Kirchensammlung ist auch die Haussammlung in der Zeit vom
21. November bis 20. Dezember 1923 zu veranstalten.

Die Mitglieder der kirchlichen Gemeindeorgane bitten wir, sich die Förderung dieser ausschließlich
zur Abhilfe kirchlicher Notstände der Heimatprovinz bestimmten Sammlungen nach Kräften angelegen sein
zu lassen. Die Namen der Sammler der Hauskollekte sind bei deren Abkündigung bekanntzugeben, auch
sind die betreffenden Personen den Ortsbehörden zu bezeichnen und zum Zwecke der Sammlung mit
einer von dem Pfarrer auszustellenden Bescheinigung zu versehen.

Die Erträge sind möglichst bald an die Herren Superintendenten abzuführen. Letztere ersuchen
wir, die Gesamterträge der beiden Kollekten aus den Diözesen möglichst umgehend an die Provinzial-
synodalkasse der Grenzmark zu Händen des Herrn Superintendenten Sattler in Driebitz, Kreis Fraustadt,
abzuführen und dabei anzugeben, welcher Betrag auf die Kirchen- und welcher Betrag auf die Haus-
sammlung entfällt. Uns sind bis 30. Dezember 1923 die Lieferzettel in der üblichen Form unter
getrennter Angabe der Erträge nach Kirchen- und Haussammlung einzureichen.

Lgb. XIV. Nr. 3662.

D. Goßner.

**Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern und
Abteilung Grenzmark Posen-Westpreußen desselben.**

Stettin, den 15. November 1923.

(Nr. 265.) Eingaben an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat anläßlich einer unmittelbar an
ihn gerichteten Eingabe eines Gemeinde-Kirchenrats in Anlehnung an seinen Erlaß vom 16. August d. Js.
— A. 6573 — (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung Heft 18 Nr. 402 S. 310) darauf
hingewiesen, daß unmittelbare Eingaben an ihn in der Regel zu unterbleiben haben.

Dies geben wir den Herren Geistlichen und den Gemeinde-Kirchenräten zur Nachachtung bekannt.

Lgb. IV. Nr. 2736.

D. Goßner.

Gesangbuch-Kontroll-Kommission.

Stettin, den 15. November 1923.

(Nr. 266.) Gesangbuchpreise.

Die Schlüsselzahl für die Berechnung der Gesangbuchpreise beträgt vom 15. November ab
250 Milliarden.

G.-R.-R. Nr. 44.

Hildebrandt.

**Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern und
Abteilung Grenzmark Posen-Westpreußen desselben.**

Stettin, den 15. November 1923.

(Nr. 267.) Anzeigen in Pfarrbesoldungssachen.

Mit der Einreichung der durch unsere Allgemeine Verfügung vom 30. Oktober d. Js.
— III 2828 — (R. U.-Bl. S. 182 Nr. 227) bis zum 15. November d. Js. geforderten Nachweisung
über die Höhe der im Monat Oktober erzielten örtlichen Einnahmen sind die meisten Herrn Superinten-
denten noch rückständig. Wir erwarten sofortige Einreichung der gewünschten Nachweisungen oder
Angabe der Hinderungsgründe.

Lgb. III. Nr. 3034.

D. Goßner.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 16. November 1923.

(Nr. 268.) Auslands-Spende für kirchliche Wohlfahrtszwecke.

Uns stehen aus einer in der Schweiz gesammelten Spende Mittel zur Verteilung an kirchliche
Wohlfahrts-Ausschüsse bzw. -Dienste zur Verfügung. Den Herrn Vorsitzenden derselben stellen wir anheim,
bis zum 1. Dezember d. Js. Anträge auf Berücksichtigung zu stellen. Bei den Anträgen ist der besondere
Zweck anzugeben, für welchen etwaige Beihilfen Verwendung finden sollen und außerdem über die bis-
herige Tätigkeit der Wohlfahrtsausschüsse bzw. -Dienste Bericht zu erstatten.

Lgb. VI. Nr. 2365.

D. Goßner.